

Beitragsordnung ESV Rot-Weiß Stuttgart e.V.

Stand 01.01.2027

Beitragsgruppen		Beiträge in Euro
1	Beitragsfreie Mitglieder	
	Ehrenmitglieder	0,00
	Ehrenamtlich Tätige, Übungsleiter	0,00
	Kind unter 18 Jahren mit einem Elternteil in ehrenamtlicher Tätigkeit in der eigenen Abteilung	0,00
2	Regelbeiträge Hauptverein	
	Erwachsene	160,00
	Kinder und Jugendliche	80,00
	Auszubildende, Schüler und Studenten	80,00
	Ehepartner, Lebenspartner	80,00
	Betriebssport	80,00
	Passive Mitglieder	50,00
	Passive Mitglieder Ehepartner, Lebenspartner	25,00
3	Sonderbeiträge der Abteilungen	
	Basketball	
	alle Personen ab 10 Jahren	80,00
	Kinder bis 10 Jahre	50,00
	Boxen	
	alle Mitglieder der Abteilung	25,00
	Tennis	
	Erwachsene	90,00
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00
	Wandern	
	Erwachsene	58,00
	Ehepartner, Lebenspartner	29,00
4	Aufnahmegebühr (einmalig)	20,00
5	Rechnungs- / Barzahlerzuschlag	5,00
6	Mahngebühren	
	Rücklastschrift / Umstellung auf Rechnungszahler	5,00
	1. Mahnung	3,00
	2. Mahnung	5,00

Ergänzung zur Beitragstafel

Regeln für Beitragsbemessung und -erfassung
Gültig ab 01.01.2027

Abrechnungszeitraum / Fälligkeitstag

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr
Eintrittsdatum ist stets der - ggf. vorhergehende - Monatserste
Bei Eintritt im ersten Halbjahr = voller Jahresbeitrag
Bei Eintritt im zweiten Halbjahr = halber Jahresbeitrag
Zuordnungsstichtag zu den Beitragsgruppen und Beitragsfälligkeitstag ist der 1. Februar jeden Jahres.

Splitting der Beiträge

Aufteilung der Beiträge zur Datenerfassung und Rechnungsstellung auf jedes Einzelmitglied
Bei mehreren Kindern in einer Familie stets Erfassung des jüngsten Kindes als erstes Kind

Begriffserläuterung / Altersgrenzen

Für alle Beiträge gilt:
"Kinder" = bis Vollendung des 18. Lebensjahres

"Erwachsene" = ab 18. Geburtstag

Ehepaare "gemischt" aktiv / passiv

Regelbeitrag
Aktiver Ehegatte = Regelbeitrag
passiver Ehegatte = ½ passiver Beitrag

Ehegatten von beitragsfreien Mitgliedern

Ehegatten von Ehrenmitgliedern sind beitragsfrei
Ehegatten von beitragsfreien Mitgliedern (Trainer, Ehrenamt o.ä.) zahlen halben Beitrag

Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen

Der Regelbeitrag ist einmal zu entrichten
Die Sonderbeiträge der jeweiligen Abteilungen sind allen Abteilungen in voller Höhe zu entrichten.